

Präventionskonzept „Kinderschutz im Circus Alfredo“
Verantwortlich: Verein zur Förderung der Jugendarbeit in Münster,
Kinder- & Jugendcircus Alfredo e.V.

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz, Beteiligung und eine sichere Umgebung. Als Kinder- & Jugendcircus Alfredo e.V. (Verein zur Förderung der Jugendarbeit in Münster) übernehmen wir Verantwortung dafür, Grenzverletzungen, Übergriffe und (sexualisierte) Gewalt bestmöglich zu verhindern, Risiken zu minimieren und im Verdachtsfall verlässlich zu handeln. Prävention bedeutet für uns: klare Regeln, Transparenz, Qualifizierung, eine achtsame Haltung sowie verbindliche Abläufe bei Unsicherheiten und Verdachtsmomenten.

Zum Schutz der bei uns aktiven Kinder und Jugendlichen haben wir folgende Maßnahmen und Verfahrenswege festgelegt:

A. Schutzmaßnahmen im Trainings- und Vereinsalltag

1. Vor der Aufnahme von neuen Übungsleitern und ehrenamtlichen Betreuern wird seitens des Vorstandes ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis verlangt.
2. Von den im Verein tätigen Übungsleiterinnen/Übungsleitern sowie ehrenamtlichen Betreuerinnen/Betreuern wird in einem festen Turnus ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis angefordert (in der Regel alle 5 Jahre oder bei Aufnahme einer neuen Tätigkeit/Wechsel der Aufgaben).
3. Alle Trainerinnen/Trainer und Betreuerinnen/Betreuer akzeptieren den Verhaltenskodex des Vereins und bestätigen dies schriftlich mit ihrer Unterschrift.
4. Der Vorstand überprüft in geeigneten Abständen die Eignung der Übungsleiterinnen/Übungsleiter und Betreuerinnen/Betreuer (z. B. durch Vorgespräche, Hospitationen, Rückmeldungen aus dem Team sowie den Nachweis/Stand von Kinderschutz-Schulungen).
5. Bei den Übungsstunden ist eine transparente Aufsicht sicherzustellen. Nach Möglichkeit ist ein Elternteil anwesend; wenn das nicht möglich ist, gilt das Zwei-Personen-Prinzip (mindestens zwei erwachsene Ansprechpersonen im Umfeld der Übungssituation).
6. 1:1-Situationen (Einzelbetreuung) werden nach Möglichkeit vermieden. Wenn sie fachlich erforderlich sind, erfolgen sie nachvollziehbar und transparent (z. B. in einsehbaren Räumen/offenen Türen, mit Information an Erziehungsberechtigte bzw. mit Anwesenheit/Erreichbarkeit einer zweiten Ansprechperson).
7. In regelmäßigen Abständen (mindestens quartalsweise bzw. stichprobenartig) werden Übungsstunden durch Vorstandsmitglieder begleitet, um Transparenz zu stärken und frühzeitig Rückmeldungen aufzunehmen.
8. Mindestens einmal im Jahr wird Prävention und Kinderschutz im Vorstand ausführlich besprochen. Dabei nehmen wir eine kritische Selbstreflexion vor und leiten konkrete Verbesserungen ab.
9. Die im Verein vorhandenen Strukturen werden regelmäßig überprüft. Gleichzeitig erfolgt eine Risikobewertung (z. B. zu Räumen/Umkleiden, Aufsichtssituationen, Fahrten/Übernachtungen, digitalen Kommunikationswegen, Nähe/Distanz im Training). Vereinsmitglieder werden dabei einbezogen.
10. Es ist uns wichtig, offen und ohne Tabuisierung mit dem Thema „sexualisierte Gewalt“ umzugehen. Seitens des Vorstandes ist für ausreichende Transparenz zu sorgen.
11. Trainerinnen/Trainer und Betreuerinnen/Betreuer werden für das Thema Kinderschutz sensibilisiert und nehmen regelmäßig an Schulungen teil. Neue Teammitglieder absolvieren zeitnah eine Basis-schulung; Auffrischungen erfolgen in geeigneten Abständen. Teilnahme und Nachweise werden dokumentiert.

B. Zuständigkeiten und Ansprechpersonen

Im Verein gibt es feste Ansprechpersonen und Vertretungsregelungen, damit im Verdachtsfall schnell und verlässlich gehandelt werden kann:

- **Kinderschutzbeauftragte/r:** derzeit unbesetzt; bis zur Neubesetzung übernimmt ein Vorstandsmitglied diese Aufgabe.
- **Vorstand:** übernimmt Gesamtverantwortung, trifft Entscheidungen und stellt Transparenz/Schutzmaßnahmen sicher.
- **Interne Zuständigkeit (bis zur Neubesetzung):** Der Vorstand benennt ein zuständiges Vorstandsmitglied als primäre Ansprechperson und eine Stellvertretung; beide sind vereinsintern bekannt.

C. Beschwerde- und Rückmeldewege (niedrigschwellig)

Kinder, Jugendliche und Eltern können sich bei Unwohlsein, Grenzverletzungen oder Beobachtungen jederzeit melden. Hinweise werden ernst genommen und ohne Benachteiligung der meldenden Person behandelt; Vertraulichkeit wird gewahrt.

- bei der/dem Kinderschutzbeauftragten bzw. bis zur Neubesetzung direkt beim Vorstand
- bei jedem Vorstandsmitglied
- bei Trainerinnen/Trainern bzw. Betreuerinnen/Betreuern des Vertrauens

D. Vorgehen bei Unsicherheiten oder Verdachtsfällen (Kurz-Ablauf)

1. **Wahrnehmen & ernst nehmen:** Beobachtungen, Aussagen oder Signale werden ohne Bewertung aufgenommen; keine eigenständigen Ermittlungen.
2. **Dokumentieren:** zeitnah, sachlich (Datum, Ort, beteiligte Personen, wörtliche Aussagen, eigene Beobachtung).
3. **Interne Meldung:** unverzüglich an den Vorstand (bis zur Neubesetzung der Kinderschutzbeauftragten-Funktion).
4. **Schutz sicherstellen:** akute Gefährdung ausschließen, ggf. räumlich/organisatorisch trennen, weitere Betreuung organisieren.
5. **Externe Fachberatung einholen:** je nach Lage Kontakt zu Fachstellen/amtlichen Stellen; bei akuter Gefahr sofort Polizei/Notruf unter 110 / 112 kontaktieren (ohne lange Erklärungen).

E. Schutz in der digitalen Kommunikation und bei Medien

- Dienstliche Kommunikation mit Kindern/Jugendlichen erfolgt transparent (möglichst über Gruppenkanäle; keine privaten 1:1-Chats, soweit vermeidbar).
- Es werden keine Inhalte mit sexualisiertem Bezug geteilt; respektvolle Sprache ist verbindlich.
- Foto-/Videoaufnahmen werden nur im Rahmen der Einwilligungen und vereinsinternen Regeln erstellt und verwendet.

F. Besondere Situationen (z. B. Fahrten, Übernachtungen, Umkleiden)

- Auch in besonderen Situationen gelten Nähe-Distanz-Regeln, Transparenz und das Zwei-Personen-Prinzip, soweit organisatorisch möglich.
- Räume/Wege werden so organisiert, dass unbeobachtete 1:1-Situationen vermieden werden (z. B. offene Türen, klare Zuständigkeiten, sichtbare Aufsicht).
- Vor Fahrten/Übernachtungen werden Zuständigkeiten, Kontaktketten und Regeln vorab mit Team und Eltern kommuniziert.

G. Abschließende Regelungen

Der Verein wird bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung eng mit der Stadt Münster, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien zusammenarbeiten. Wir wissen, dass für Notsituationen nach Dienstschluss eine Notfalltelefonnummer vom Jugendamt bei der Polizei hinterlegt worden ist.

Im Verdachtsfall wird sofort professionelle Hilfe von Psychologen / Erziehungsberatern in Anspruch genommen. Derzeit war Herr Ralf Howe (Dipl. Sozialpädagoge, Supervisor, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut) unser Berater.

Der Vorstand sorgt dafür, dass eine geeignete Person als Kinderschutzbeauftragte/r benannt ist. Derzeit ist diese Funktion unbesetzt; eine kurzfristige Lösung ist in Arbeit. Bis zur Neubesetzung übernimmt der Vorstand die Ansprechfunktion im Sinne des Kinderschutzes.

Anfragen und Hinweise werden vertraulich behandelt; auf Wunsch wird die Identität der hinweisgebenden Person geschützt, soweit dem keine rechtlichen Verpflichtungen entgegenstehen.

Erstveröffentlichung: 21.03.2011, letzte Überarbeitung: 22.04.2026, nächste turnusmäßige Überprüfung: Frühjahr 2027